

richt vorgeführt. Staatsanwalt Drach beschuldigte Mandy, sich den ganzen Tag bei der Hütte herumgetrieben, die Arbeit nicht aufgenommen und der ersten Aufforderung, die Arbeit wiederaufzunehmen, nicht nachgekommen zu sein.<sup>1</sup> Nach kurzer Verhandlung verurteilte das Gericht Mandy zur Überstellung an die Gestapo, während Mischo (20 Jahre) und Angelsberg (21 Jahre) zum Tode verurteilt wurden. Bei seinem Prozeß nach dem Krieg begründete Hartmann die Todesurteile kurz: „Mischo und Angelsberg – Streikposten vor dem Hüttenportal, Aufhetzer ohne die charakterlichen Qualitäten eines Toussaint; Mandy – nicht nachzuweisen, daß er eine provokatorische, agitatorische oder rädelsführerische Absicht erkennen ließ.“<sup>2</sup>

In Ausführung des Urteils wurden Mischo und Angelsberg bereits in der Frühe des 4. September erschossen.<sup>3</sup>

Mandy kam zurück ins Grundgefängnis. Am 18. September wurde er nach Hinzert überführt. Hier blieb er bis zum 3. November 1942. Dann wurde er zusammen mit 26 anderen luxemburgischen Arbeitern entlassen. In der Villa Pauly mußten sie unterschreiben, nichts über ihre Behandlung auszusagen und sich in Zukunft ruhig zu verhalten.<sup>4</sup>

Verhandlung vom 4. September 1942

## DIE EISENBAHNER

Am Abend des 31. August kamen Dax und Thull nach Hinzert. Dort verhörte sie die Gestapo am 3. September. Am nächsten Tag wurden sie dem Standgericht vorgeführt. Als Zeugen vernahm das Gericht den deutschen Reichsbahnoberrat Anton Oberweiler, den deutschen Bahnpolizisten Anton Goebel, den luxemburgischen Eisenbahninspektor Henri Thein und den luxemburgischen Rottenführer Jean-Pierre Frisch. Zur Verteidigung seiner Kollegen führte Frisch aus: „Nach dem Aufruf des Kreisleiters und Amtsbürgermeisters gegen 3 und 3.30 Uhr, daß diejenigen erschossen würden, die der Arbeit fern blieben, hat für Thull und Dax nicht mehr die Möglichkeit bestanden, zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Der Zug in Richtung Goebelsmühle war schon um 1 Uhr abgefahren.“<sup>1</sup> Nach dem Krieg berichteten die beiden luxemburgischen Zeugen von dem scharfen, unerbittlichen Ton der Anklagerede Drachs, der die beiden Jugendlichen als „Elemente, die sich außerhalb der Volksgemeinschaft stellten und deswegen ausgemerzt werden müssen“ hinstellte und dann die Todesstrafe beantragte. Nach einer etwa zehnminütigen Beratung verurteilte das Standgericht Dax und Thull wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch Streik zum Tode. Am 5. September wurden beide im Wald von Hinzert erschossen.<sup>2</sup>

Die Eltern und vier Geschwister von Dax wurden nicht umgesehelt.<sup>3</sup>

## DIE KEHLNER BAUERN

Am 31. August sandten die meisten Kehlener, die der VdB angehörten, ihre Mitgliedskarten zurück. Weiter lieferte an diesem und am nächsten Tag die große Mehrheit der Bauern von Kehlen keine Milch ab. Einzelne Bauern taten dies auch noch am 2. September.

Durch die Bettemburger Molkerei Celula erfuhr die Gestapo, wer am Streik teilgenommen hatte.<sup>1</sup> Am 3. September, gegen Abend, wurden Nicolas Hilgert, Ernest Pauly, Léon Pauly durch die Gestapo verhaftet. Am nächsten Tag war die Reihe an Camille Kettenmeyer und Alphonse Marx. Verhöre in der Villa Pauly. Grundgefängnis. Bereits am nächsten Tag, um 22 Uhr, kamen die Verhafteten vor das Standgericht.<sup>2</sup>

Vor Beginn der Verhandlung hatte der Escher Kreisleiter Wilhelm Diehl sich zu dem Gericht ins Beratungszimmer begeben, um „das Standgericht über die katastrophalen Verhältnisse der Ortsgruppe Kehlen zu unterrichten und das Augenmerk des Standgerichtes auf die mangelhafte politische und menschliche Führung in diesem Ort hinzuweisen.“<sup>3</sup>

Vor dem Standgericht suchten die Beschuldigten Ausflüchte. Der eine hatte die Milch dem Jungvieh verfüttert, der andere hatte sich verschlafen, usw. Alle Beschuldigten behaupteten übereinstimmend, von einer Aufforderung der Ortsbehörde, die Milch sofort wieder abzuliefern, nichts gewußt zu haben. Der als Zeuge geladene Gemeindebote Jos. Biever gab zu, daß er den Auftrag des Bürgermeisters Michel Weber, die Bauern durch Ausschellen zur sofortigen Aufnahme der Ablieferung aufzufordern, nicht nachkam, weil die Ortsschelle defekt war.<sup>4</sup> In Wirklichkeit hatte er sich geschämt, den Auftrag auszuführen.

Der deutsche Landesbauernführer Peter Brenner und der Ortsbauernführer Nic. Feider sagten zugunsten der Angeklagten aus.

Dem Antrag Drachs, die fünf Bauern wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch Milchstreik zur Überstellung an die Geheime Staatspolizei zu verurteilen, wurde stattgegeben. Nach der Urteilsverkündung sagte Hartmann zu den Verurteilten: „Ihr werdet jetzt in Rußland in vorderster Linie eingesetzt werden, um Minen zu suchen. Dort bekommt Ihr am eigenen Leibe zu spüren, was Kommunismus ist!“ Die Bauern wurden jedoch bereits am 17. September aus dem Grundgefängnis entlassen. Schon am nächsten Tag veranstaltete der Kreisleiter Diehl in Kehlen eine „politische Kundgebung“. Die fünf Bauern mußten in der ersten Reihe sitzen. Wegen der in der Ortschaft herrschenden Terroratmosphäre hatte es Diehl leicht, diese zur Annahme von „politischen Ämtern“ in der VdB zu bestimmen und die übergroße Mehrheit der Bauern in die VdB und NSV zu zwingen.

In der Folge wurden die fünf öfters auf ihre politische Einstellung hin kontrolliert. Das verhinderte aber nicht, daß Alphonse Marx acht Zwangsrekrutierten Unterschlupf auf seinem Hof gewährte. Ernest Pauly erhielt im Mai 1943 wegen der Erschießung des Meisters der Gendarmerie, Walter Witt, – eine Tat, die er nicht begangen hatte, – 15½ Jahre Zuchthaus. Sein neuer Leidensweg ging vom Grundgefängnis über verschiedene „Erziehungslager“ bis nach Bautzen. Für ihn schlug die Stunde der Befreiung erst am 2. Mai 1945.<sup>5</sup>

Verhandlung vom 4./5. September 1942

### DER DACHDECKER

In der Nacht vom 4./5. September wurde gegen den Diekircher Emile Heiderscheid verhandelt. Als Zeuge wurde u. a. auch Guillaume Winter vernommen. Hierbei wurde er gefragt: „Ist das der Mann, der Ihnen was zugerufen hat?“ Winter erwiderte, er könne dies nicht mit Sicherheit aussagen, da 2 oder 3 Radfahrer an ihnen vorbeigekommen seien.<sup>1</sup>

Hartmann betrachtete Heiderscheid als einen „fanatischen Streikagitor“, „der durch seine schnelle Beweglichkeit mittels Fahrrad die Streikparole in kürzester Frist in dem Bezirk Diekirch-Ettelbrück durch wahlloses Ansprechen aller Passanten mit den Worten ‚Arbeitet ihr heute?‘ verbreitete.“<sup>2</sup>

Nach kurzer Beratung verurteilte das Standgericht Heiderscheid zum Tode. Am 5. September wurde er auf dem Gelände des Hinzelter Lagers erschossen.<sup>3</sup>

Verhandlung vom 5. September 1942

### DIE MARNACHER

Am Vormittag des 1. September wurde in Marnach gestreikt. Es fanden sich einige junge Leute zusammen, die durch die Ortschaft zogen, um den Streik zu propagieren. Den Lehrer, der allein in der Schule saß, schickten sie nach Hause. Als die Gruppe schließlich auf etwa 20 Mann angewachsen war, begegneten sie dem Zellenleiter Lampertz. Der informierte die Gendarmerie in Clerf. Als diese eintraf, hatten die Jungen sich aus dem Staub gemacht. Sie waren hinunter zur Our gegangen und fischten dort bis gegen Abend. Dann kehrten sie ins Dorf zurück. Am nächsten Tag, gegen 11 Uhr, verhafteten die Gendarmen sechs Mann, und zwar: Joseph Hoschet, Emile Jacobs, Joseph Jacobs, Jean Krausen, Balthasar Lamesch und Emile Welter. Im Clerfer

Gendarmerie-Arrest wurden sie kurz verhört. Am folgenden Tag brachte die Gestapo sie ins Diekircher Gefängnis. Jedoch bereits einige Stunden später wurden sie ins Grundgefängnis eingeliefert. Sie kamen in Einzelhaft. In der Nacht zum 5. September, zwischen 2 und 4 Uhr, mußten sie dann vors Standgericht. Von der Gestapo waren sie noch kurz vorher vernommen worden. Das Gericht suchte nach einem Anstifter. Wegen mangelnder Reife der Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt. Hartmann erinnerte sie noch daran, daß sie in wehrpflichtigem Alter seien. Sie müßten gute Soldaten werden. Am 5. September, gegen Mittag, wurden sie aus dem Grundgefängnis entlassen.<sup>1</sup>

Verhandlungen vom 5.+7. September 1942

### DIE POSTBEAMTEN

Am 5. September verhaftete die Gestapo den 22jährigen Briefträger Armand Schroeder sowie die acht kaum 19 Jahre alten Briefträgeranwärter Léon Alff, Jérôme De Jong, Roger Gaspard, Michel Konz, Pierre Rettel, Jean Schmit, Mathias Schmitz und Vinand Wormeringer. Beim Verhör in der Villa Pauly wurden sie mißhandelt. Gegen Mitternacht wurden sie dem Standgericht vorgeführt. Zu Beginn der Verhandlung erklärte Hartmann in barschem Ton: „Hier steht Ihr vor dem Standgericht. Es geht um Leben und Tod!“ In der so geschaffenen Terroratmosphäre las der Vorsitzende die angeblichen Geständnisse der Beschuldigten vor. Dann fragte er: „Stimmt das?“. Die Frage war kurz mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Armand Schroeder antwortete klar mit „Nein“. Auf Hartmanns Frage „Weshalb?“ erklärte er, von der Gestapo schwer mißhandelt worden zu sein und die soeben vorgelesene Vernehmung nur gezwungen unterzeichnet zu haben.<sup>1</sup> Der Einwand wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Drach bezeichnete die neun jugendlichen Postangestellten als „Volksschädlinge, die ausgemerzt werden müssen“ und beantragte die Todesstrafe. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Der im Sitzungssaal anwesende Kreisleiter Dr. Adolf Schreder folgte zusammen mit Dr. Münzel dem Gericht ins Beratungszimmer. Hier war auch Drach anwesend. Die Angeklagten, welche in Bangen auf ihr Todesurteil warteten, hörten lautes Schreien im Beratungszimmer. Dort machte sich Kreisleiter Schreder zum Fürsprecher der Jugendlichen. Er redete in höchster Erregung auf die Mitglieder des Standgerichtes ein. Wie Schreder nach dem Krieg aussagte, wandte er sich an Hartmann mit den Worten: „Wenn jetzt schon Kinder erschossen werden sollen, dann wird die öffentliche Meinung in keinem Fall dafür Verständnis haben. Ich